



Hygieneplan 2020

für das

Franziskus Gymnasium Vossenack

Innerbetriebliche Verfahrensweisen

zur Einhaltung der Infektionshygiene unter besonderer Beachtung der COVID-19-Infektion

Dieser Hygieneplan ist angelehnt an den Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen und ergänzt bis auf Weiteres den Hygieneplan in der „Jährlichen Unterweisung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz“.

SchülerInnen, Lehrkräfte, Verwaltung und Reinigungskräfte sind gleichermaßen gehalten, den hier formulierten Empfehlungen und Anweisungen Folge zu leisten.

In diesem Hygieneplan finden alle hygienerelevanten Bereiche der Einrichtung Beachtung:

1. Risikoanalyse
2. Risikobewertung
3. Risikominimierung
4. Festlegung der Überwachungsmaßnahmen
5. Aktualisierung des Hygieneplans
6. Dokumentation

Hygiene-Plan für SchülerInnen

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Händehygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Garderobe	nach Ankunft im Unterrichtsraum		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Tisch und Stühle	ggf. bei Raumwechsel bei starker Kontamination am Ende der Unterrichtseinheit	Desinfektionstücher	abwischen
Computer, Tablett	ggf. vor Nutzung	Tücher zur Reinigung (liegen im Raum)	abwischen

Hygiene-Plan für Lehrkräfte

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Händehygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Arbeitsplatz	Jede Lehrkraft erhält einen personalisierten Arbeitsplatz.		
Garderobe	nach Ankunft am Platz		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Unterrichtsraum			
Dokumentation der Sitzordnung	Klassenleitung erstellt einen Sitzplan für SI; SII: Lehrkraft erstellt Sitzplan für jeweiligen Kurs	Sitzplan im Raum Sitzplan in den Unterlagen	erstellter Sitzplan für SI im Raum bzw. für die SII bei der Lehrkraft; Kopie wird in die Kiste vor dem Sekretariat gelegt; Überprüfung der Sitzordnung in jeder Unterrichtseinheit
Lufthygiene	zu Beginn der Stunde und nach 25 Minuten durchlüften für jeweils 5 Minuten durchlüften mit geöffneten, nicht gekippten Fenstern und Türen	Luftzug	Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten
Lehrertisch und -stuhl	bei starker Kontamination nach einer Unterrichtseinheit, falls die Lehrkraft den Raum verlässt und weiterer Unterricht stattfindet	Desinfektionstücher	abwischen
Computer, Tablets	ggf. vor Nutzung	Reinigungstücher (liegen im Raum)	abwischen
Prophylaxe	zu Beginn der Unterrichtseinheit		Erinnerung an die Hygienemaßnahmen

Hygiene-Plan für Verwaltung

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Händehygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Garderobe	nach Ankunft im Arbeitszimmer		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Lufthygiene	zu Beginn der Stunde und nach 25 Minuten durchlüften für jeweils 5 Minuten durchlüften mit geöffneten, nicht gekippten Fenstern und Türen	Luftzug	Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten
Telefone, Tastaturen	vor und nach der Nutzung	Desinfektionsstücher	abwischen
Archivieren der Dokumentation der Sitzordnung	während des Schulbetriebs für SchülerInnen	geeignete Box vor dem Sekretariat	Zuordnung zu Unterrichtseinheiten erstellen

Hygiene-Plan für Reinigungspersonal und Hausmeister

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Händehygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Garderobe	nach Ankunft im Arbeitszimmer		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Räume			
	täglich	geeignete Reinigungsmittel	Desinfektion der Türklinken; Leeren der Abfalleimer
	mind. 2x wöchentlich	geeignete Reinigungsmittel	feuchtes Abwischen aller Fußböden
Flure	täglich	geeignete Reinigungsmittel	feuchtes Abwischen aller Fußböden
Sanitäranlagen	täglich	geeignete Reinigungsmittel	feuchte Reinigung aller Fußböden und der Sanitäranlagen (Toilettensitze, Urinale, Armaturen Waschbecken)
Verbrauchsmaterial	bei Bedarf; mind. 1x täglich	Toilettenpapier; Handseife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel	Nachfüllen und Nachlegen

- Bei **Kontamination** mit Fäkalien, Blut und Erbrochenem nach Entfernung prophylaktische Wischdesinfektion (Einwirkungszeit beachten und Schutzhandschuhe tragen). Danach gründliche Händereinigung!
- Die Reinigung von Sanitäranlagen erfolgt nach dem „2-Eimer-Prinzip“.
- Waschen aller Reinigungsutensilien bei mindestens 60°C.

Hygiene-Plan für den Erste-Hilfe-Bereich

	Hinweise für SchülerInnen	Hinweise für verantwortliche Lehrkräfte
Erste-Hilfe-Raum	Der Raum darf nicht als Lager benutzt werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren	Der Raum darf nicht als Lager benutzt werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
Versorgung von Bagatellwunden	Tragen von Einmalhand-Schuhen; vor und nach der Behandlung Hände desinfizieren	Tragen von Einmalhand-Schuhen; vor und nach der Behandlung Hände desinfizieren
Flächenreinigung		Mit Blut oder sonstigen Exkrementen kontaminierte Flächen sind unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.
Erste-Hilfe-Kasten		Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention BGV A1“; zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen. Verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen bzw. aufzufüllen.

Wenn nötig, Schutzkittel anziehen!

Die maximale Anzahl der Personen im Sanitätsraum: 3

Die Nutzung der Mensa obliegt dem Schulträger und erhält ein eigenes Hygienekonzept

Der Zugang zur Mensa erfolgt jahrgangsstufenbezogen zu unterschiedlichen Zeiten.

Einhaltung besonderer Vorgaben zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion:

- Schulträger und Schulleitung sorgen für das **Material** zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen, soweit es die Beschaffungsmöglichkeiten zulassen.
- Alle Reinigungskräfte und der Hausmeister werden über die angemessenen **Reinigungsintervalle, Reinigungsintensitäten und Reinigungsweisen** durch Schulträger und Schulleitung informiert und belehrt.
- Die Schule sorgt für die **infrastrukturellen** Maßnahmen wie
 - Markierung der Wege bzgl. des Einzel-Rechtsgehgebots
 - Auslegung bzw. Aushändigung des Hygieneplans
 - Aufstellen von Handdesinfektionsspendern im Eingangsbereich, am Ausgang und vor den Toiletten
 - Anbringen von Informationsschildern zur gemäß den „AHA“-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken)
 - Vermeidung von Warteschlangen (z.B. vor Schulbeginn oder Raumwechsel)
 - Vermeidung von Freistunden
- Die Schule informiert über die **Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung)** als Präventionsmaßnahme.
Die Maskenpflicht besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände; während des Unterrichts besteht eine **dringende Empfehlung** die MNB zu tragen.
Ausnahme: Essen und Trinken während der große Pausen und Zeiten während des Unterrichts– hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Schule informiert über das **Einzel-Rechtsgehgebot** und das **Abstandsgebot von 1,5m** im gesamten Schulgebäude als Präventionsmaßnahme.
- Die **Brandschutzbestimmungen** werden als nachrangig eingeordnet. Bei Alarm gelten die bekannten Fluchtwege und Sammelpunkte.
- Maßnahmen **Schülertransport**
 - ab dem 27.04.2020 gilt im Schülerverkehr die Maskenpflicht
 - Schülerspezialverkehr: hier soll möglichst immer nur jede zweite Sitzreihe einzeln besetzt werden, dafür sind ggf. mehr Busse notwendig
 - beim Einstieg in den Bus geht ein Schüler nach dem anderen Schüler nach hinten durch usw., beim Ausstieg umgekehrte Reihenfolge, d.h. der zuletzt zugestiegene Schüler steigt zuerst aus
 - Verringerung der Sitzabstände bei genereller Benutzung eines Mund-Nase-Schutz (MNS) bzw. mindestens Mund-Nasen-Abdeckung (MNA) im Einzelfall möglich
 - Schülerfahrgemeinschaften sollen möglichst vermieden werden
 - wenn möglich, Nutzung der Busse vermeiden

Regelung während des Präsenzunterrichts

Präsenzunterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen statt.

vor Unterrichtsbeginn:

- alle SchülerInnen gehen zu ihrem jeweiligen Klassen- bzw. Kursraum und beachten Maskenpflicht, Einzel-Rechtsgehbot und Abstandsgebot
- SchülerInnen der SI gehen über den Eingang Schulhofseite in die Schule, SchülerInnen der SII nehmen den direkten Weg über den Haupteingang

Unterricht:

- Während des Unterrichts besteht die dringende Empfehlung, die MNB zu tragen.
- In jeder Unterrichtsstunde haben die SchülerInnen die Möglichkeit, die MNB abzunehmen und zu trinken. Dazu gehen die SchülerInnen entweder vor die Türe oder suchen einen definierten Raum innerhalb des Klassenraums (bei ausreichend großem Raum) auf. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die gesamte Lerngruppe mit der Lehrkraft an die frische Luft geht. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist während dieser Zeiten zu garantieren.
- Partnerarbeit oder Gruppenarbeit mit SchülerInnen der direkten Umgebung sind möglich.

Musikunterricht:

- Singen und das Spielen von Blasinstrumenten ist nicht gestattet
- Unterricht an Keyboards kann durch das Tragen von Bedeckungen der Kopfhörer und Desinfektion der Keyboards stattfinden.

Unterricht in den Naturwissenschaften:

- Experimente können in Partnerarbeit (SchülerInnen, die nebeneinander sitzen) oder Gruppenarbeit, bei der die SchülerInnen in unmittelbarer Nachbarschaft eine Gruppe bilden, durchgeführt werden
- alle Geräte müssen nach einmaliger Nutzung gereinigt werden

Sportunterricht:

- s. Konzept „Sportunterricht“ im Anhang

große Pause (auch Mittagspause):

- Die Pause dient vor allem der Bewegung und findet auch bei Regenwetter statt.

- Bei Starkregen und Gewitter bleiben die Klassen und Kurse in den Räumen der vorhergehenden Stunden. Fand dieser Unterricht in Fachräumen statt, so gehen die Klassen der SI in den Klassenraum. Fand Unterricht der Oberstufe in Fachräumen oder Klassenräumen der SI statt, so suchen diese Oberstufenkurse das Foyer auf. Die sogenannten Regenspauzen werden mittels einer Lautsprecheransage bekannt gegeben.
- Aufhebung der Maskenpflicht während des Essens und Trinkens
- Plan der Aufenthaltsbereiche s. letzte Seite

Klassenarbeiten/Klausuren

- Klassenarbeiten der SI finden in der Regel im Klassenraum statt. Dort kann der Mindestabstand meist nicht eingehalten werden. Um das Schreiben mit MNB zu erleichtern, gelten folgende Regeln:
 - Die Klassenarbeiten werden auf die kürzest erlaubte Dauer beschränkt (in der Regel 1 Unterrichtsstunde).
 - Die MNB kann auf einen reinen Mundschutz beschränkt werden.
- Klausuren der SII werden ohne MNB geschrieben, da durch Splitten der Kursgruppen auf mehrere Räume der Mindestabstand gewährleistet ist.

nach Unterrichtsende:

- SchülerInnen ab Jahrgangsstufe 8 gehen zu den jeweiligen Wartebereichen für die einzelnen Busse.
- Der Unterricht der SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 – 7 endet bereits um 13:00 Uhr. Die SchülerInnen dieser Jahrgangsstufen werden von der Lehrkraft bis zu den Wartebereichen gebracht. Ggf. wird auch für die Begleitung einzelner SchülerInnen zur Mensa gesorgt.
- Nach Ankunft der Busse werden Schülergruppen von Aufsicht führenden Lehrkräften zum jeweiligen Bus begleitet.
- Zuordnung der Wartebereiche für die Busse:
 - **Bus 1 Zerkall:** Wiese zwischen Feuerwehrzufahrt und Physik
 - **Bus 2 Düren:** Wiese vor der Aula
 - **Bus 3 Roetgen, Breinig:** Wiese zwischen Schule und Internat
 - **Bus 4 Simmerath über Rollesbroich:** Teil des Lehrerparkplatzes (Pausenareal EF)
 - **Bus 5 Schmidt:** Wiese vor dem Lehrerparkplatz I
 - **Bus 6 Simmerath:** Wiese vor dem Lehrerparkplatz

Allgemeines Verhalten

- **Nicht krank** zur Schule kommen!
 - Kein Schnupfen, kein Husten, kein Halskratzen, kein Fieber!
 - Sonderregelung bei Schnupfen:
Die „24-Stunden-Regelung“ beachten (s. Faktenblatt vom 3.8.2020)
 - Sonderregelung bei Heuschnupfen: nach Vorlage eines ärztlichen Attestes kann die Schule besucht werden und es erfolgt eine Entbindung von der Maskenpflicht

- **Abstand halten - mindestens 1,5 m** (auch in Aufenthaltsräumen)

- **Kein Körperkontakt**

- **Beachtung der Hust- und Niesetikette**

- **Keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen** (Stifte, Taschenrechner, Handys, Tablets, ...)

- **kein gemeinsames Essen; Trinken nur aus der eigenen Flasche**

- **Maskenpflicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände** (Ausnahme: Essen/Trinken während der großen Pausen)

- **dringende Empfehlung zum Tragen einer MNB im Unterrichtsraum während des Unterrichts**

- **Rechtsgebot und Abstandsgebot** (1,5m) gelten bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes

- In den **Aufenthaltsräumen** muss während des Aufenthalts Stoßlüftung erfolgen (mindestens 3x die Stunde für 5 Minuten); Tische und Stühle werden nach der Nutzung mit bereit liegenden Reinigungstüchern feucht abgewischt.

Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote

Belehrungen von Aufsichts-, Erziehungs- und Lehrpersonal

Lehrpersonen und andere Beschäftigte, die an den in § 34 (1) genannten Erkrankungen erkrankt oder dessen verdächtig sind sowie zu den in § 34 (3) genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen ihre Tätigkeit nicht ausüben solange dieser Zustand besteht.

Ausscheider von in § 34 (2) benannten Erregern dürfen nur nach Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen die Einrichtung betreten.

Die Schulleitung ist zu informieren.

Personen, die Umgang mit angebotenen Lebensmitteln haben, haben eine entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorzulegen und zu erklären, dass keine der o.g. Zustände für sie gelten.

Belehrungen der Eltern und SchülerInnen

Sorgeberechtigte melden der Schulleitung unverzüglich ein nach § 34 (1-3) IfSG genanntes Auftreten von Krankheiten.

SchülerInnen, die an den in § 34 (1-3) genannten Erkrankungen erkrankt oder dessen verdächtig sind sowie zu den genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen die Einrichtung nicht betreten solange dieser Zustand anhält.

Die Schule informiert im Falle eines Auftretens einer o.g. Krankheit auch die Sorgeberechtigten der Schülerkontaktpersonen, unter Umständen nach Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Die Schulleitung meldet bei Verdacht bzgl. einer in § 34 (1-3) erwähnten Krankheit an das Gesundheitsamt unter Angabe von: Name der Einrichtung, Angabe zur gemeldeten Person, Art der Erkrankung, Erkrankungsbeginn.

SchülerInnen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome oder einer andern der o.g. genannten Erkrankung aufweisen, sind unmittelbar getrennt unterzubringen und - nach Rücksprache mit den Eltern bei Minderjährigen – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.

Sicherstellen möglicher Infektionsquellen, verstärkte Händehygiene (in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt).

Wiederzulassungen

Nach Betretungs- und Ausübungsverbot ist eine Wiederzulassung nur möglich nach Zulassung durch ärztliche Dienste möglich.

Aktualisierung und Dokumentation

Dieser Hygieneplan wird nach Notwendigkeit oder Maßgabe aktualisiert. Die im Hygieneplan formulierten Dokumentationen sind von den genannten Personen selbstständig und verantwortlich durchzuführen.

Die Schulleitung zeichnet verantwortlich für die Einhaltung des Hygieneplans.

Alle MitarbeiterInnen und KollegInnen sind verpflichtet, aktiv an der Einhaltung der Hygienemaßnahmen mitzuwirken.

Stand: **September 2020**

Zuordnung der Pausenbereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen



Franziskus-Gymnasium Vossenack

Hygienekonzept für den Sportunterricht in Corona-Zeiten

Stand: 17.08.2020

Allgemeines

- Es findet kein Schwimmunterricht statt.
- Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt.
- Kontaktsportarten sind zu vermeiden.
- Während des eigentlichen Sportunterrichts besteht keine Maskenpflicht.
- In den Umkleiden und auf dem Weg zur Sportstätte besteht Maskenpflicht.

Konkrete Umsetzung am FGV

Einzelstunden Sport:

- Treffpunkt zu Stundenbeginn: Pausenbereich der jeweiligen Gruppe (alternativ: Klassenraum in der Sek I)
- Es wird auf ein Umziehen verzichtet.
- Die Klassen der Sekundarstufe I gehen in der Regel wandern.
(wichtig: entsprechendes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung!)
- Die Kurse der Sekundarstufe II beschäftigen sich in der Regel mit der Sporttheorie bzw. Vorbereitung von Praxisinhalten der Doppelstunden.

Doppelstunden Sport:

- Treffpunkt zu Stundenbeginn: Pausenbereich der jeweiligen Gruppe
- Entzerrung der Umkleidesituation durch Verteilung der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bzw. Jahrgangsstufe auf insgesamt sechs Umkleidebereiche.
- Zuordnung fester Umkleideplätze in den Umkleiden, um eine möglichst gute Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten, Abstände sicherzustellen und Kurse möglichst nicht zu durchmischen.
- Pflicht zur Handhygiene vor und nach dem Sport: Bereitstellung von Desinfektionsspendern vor den Umkleidekabinen
- Toiletten, Waschbecken und Duschen sind in den Umkleidekabinen gesperrt, die Föhne sind nicht benutzbar und das Föhnen verboten
→ Vermeidung der Aerosolverbreitung und Verunreinigung von Kontaktflächen
- Um in den Umkleiden einen Luftaustausch zu gewährleisten, bleiben Türen und Fenster in den Umkleidebereichen möglichst dauerhaft geöffnet.
- Jeder Schüler muss insgesamt drei wasserdichte Behälter/Plastiktüten mitbringen:
 1. Wertsachenaufbewahrung
 2. Maskenaufbewahrung
 3. Transport der Sportschuhe
- Der Sportunterricht findet grundsätzlich auch bei Regen statt:
 1. An Tagen mit Sportunterricht ist daher umso mehr darauf zu achten, dass ausreichend Ersatzmasken mitgeführt werden, falls die Maske im Sportunterricht nass wird. Durchnässte Masken bieten keinen Schutz und müssen ausgetauscht werden!
 2. Bitte auch an Ersatzsocken, trockene Unterwäsche, eventuell eine Mütze (Föhnverbot!) denken, um ein Erkälten nach dem Sportunterricht zu vermeiden.
 3. Inaktive Schülerinnen und Schüler bringen ebenfalls wetterangepasste Kleidung sowie sinnvollerweise auch einen Regenschirm mit.
 4. Allein der Sportlehrer entscheidet zu Beginn der Sportstunde, ob der Unterricht draußen stattfinden kann. Der Wetterbericht am Vorabend oder Morgen besitzt diese Berechtigung nicht!